



**BURGENLÄNDISCHER
PFERDESORTVERBAND** ZVR-Zahl: 892 452 669
geschäftsführender Vizepräsident Dr. Martin Dal-Bianco, Abt-
Karl-Gasse 25, 1180 Wien, Tel. 0660/4025363, E-Mail:
distanzreiten@ymail.com..
Referat Springen: Patricia A. Galeitner, Weekendstraße 3/31,
2491 Neufeld an der Leitha, Tel. 0664/1422421. E-Mail:
p.galeitner@aon.at

Bestimmungen Landesmeisterschaften Springen 2020

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen für Landesmeisterschaften im Burgenland. Die Austragung der Landesmeisterschaft erfolgt in 2 Bewerben, die an 2 aufeinander folgenden Tagen durchgeführt werden.

Alle Landesmeisterschaftsbewerbe können offen ausgeschrieben werden. Die Teilnehmer an der Landesmeisterschaft (Pferd / Reiter) starten vorab. Teilnehmende Meisterschaftspferde dürfen ab Ankunft auf dem Turnierrgelände bis zur Beendigung des 2. TB nur vom teilnehmenden Reiter selbst geritten werden. Turnierpferde welche an der Landesmeisterschaft teilnehmen dürfen während dieser das Turnierrgelände nicht verlassen.

Es einem Jugendlichen, Junior oder Jungen Reiter möglich in einer nächsthöheren oder höheren Klasse zu starten. Allerdings ist dieser Entschluss auch bindend und es ist bei nächsten Landesmeisterschaften nicht mehr möglich in eine niedrigere Klasse zurück zu wechseln.

Eine Teilnahme an Landesmeisterschaftsbewerben ist nur dann möglich, wenn der Teilnehmer auch die entsprechende Lizenz für die zu reitenden Bewerbe besitzt.

Landesmeisterschaftsbewerbe werden durchgeführt, wenn mindestens 3 Nennungen in einer Klasse vorliegen. Wenn weniger als 3 Nennungen vorhanden sind, wird der Titel nur dann anerkannt, wenn aus beiden Bewerben nicht mehr als 16 Fehlerpunkte erreicht werden.

Jugend:

1. Bewerb: Springprüfung Richtverfahren A2 105 cm hoch
2. Bewerb: Springprüfung Richtverfahren A2 110 cm hoch

Junioren:

1. Bewerb: Springprüfung Anforderungen gemäß ÖTO § 206, Hindernisse nicht über 115 cm hoch. Richtverfahren A2 gem. ÖTO
2. Bewerb: Springprüfung Anforderungen gemäß ÖTO § 206, nicht über 120 cm hoch. Richtverfahren A2 gem. ÖTO

Junge Reiter:

1. Bewerb: Springprüfung Anforderungen gemäß ÖTO § 206, Hindernisse nicht über 120 cm hoch, zwei Zweier- oder eine Dreierkombination. Richtverfahren A2 gem. ÖTO

2. Bewerb: Springprüfung Anforderungen gemäß ÖTO § 206, nicht über 125 cm hoch, eine Zweier- und eine Dreierkombination, sowie ein überbauter oder offener Wassergraben. Richtverfahren A2 gem. ÖTO

Mittelschwere Klasse:

1. Bewerb: Springprüfung Anforderungen gemäß ÖTO § 206, Hindernisse nicht über 125 cm hoch, zwei Zweier- oder einer Dreierkombination. Richtverfahren A2 gem. ÖTO

2. Bewerb: Springprüfung Anforderungen gemäß ÖTO § 206, nicht über 130 cm hoch, eine Zweier- und eine Dreierkombination, sowie ein überbauter Wassergraben. Richtverfahren A2 gem. ÖTO

Allgemeine Klasse:

1. Bewerb: Springprüfung Anforderungen gemäß ÖTO § 206, Hindernisse nicht über 135 cm hoch, eine Dreier- oder zwei Zweierkombinationen. Richtverfahren A2 gem. ÖTO

2. Bewerb: Springprüfung Anforderungen gemäß ÖTO § 206, nicht über 140 cm hoch, eine Zweier- und eine Dreierkombination, sowie ein offener Wassergraben. Richtverfahren A2 gem. ÖTO

Ermittlung des Landesmeisters in Springreiten:

Sieger und Landesmeister ist der Reiter, der die geringste Anzahl an Fehlerpunkten aus beiden Bewerbungen erreicht hat. Bei Punktegleichheit aus beiden Bewerbungen gibt es ein Stechen um den Landesmeister. Bei allen weiteren Platzierungen, das heißt bei Fehlergleichheit aus beiden Teilbewerbungen, gilt die bessere Zeit aus dem zweiten Teilbewerb.

Ausländische Staatsbürger dürfen an burgenländischen Meisterschaften oder Landesmeisterschaften unter den Voraussetzungen teilnehmen, dass sie den Nachweis erbringen, dass sie bereits zwei Jahre lang einen ordentlichen Hauptwohnsitz in Österreich haben und eine 2-jährige Stamm-Mitglied in einem Verein sind, welcher dem Burgenländischen Pferdesportverband angeschlossen ist. Der Nachweis ist vom Teilnehmer selbst vor einem Start zu erbringen.

Bezüglich der Ausrüstung von Pferd und Reitern gelten die allgemeinen Bestimmungen der derzeit gültigen ÖTO.